

**Bekanntmachung
über den Beschluss zur Einstellung des Verfahrens zur
Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Unterwachsenberg“
gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in der Sitzung vom 25.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Unterwachsenberg“ beschlossen. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde in der Zeit vom 03.05.2021 bis 04.06.2021 durchgeführt. Nunmehr hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen in seiner Sitzung vom 10.04.2025 beschlossen, das Bauleitplanverfahren einzustellen. Der Beschluss zur Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Unterwachsenberg“ wird hiermit gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ursprünglich vorgesehener Geltungsbereich (Lageplan)

Bezeichnung des Geltungsbereichs: 2273 (TF); 2274; 2275; 2277 (TF); 2281 (TF); 2284; 2282 (TF); 2283; 2285; 2286; 2287; 2287/1 (TF); 2280/13 (TF); 2290/1 (TF); 2292 (TF); Gemarkung Neukirchen

Aus nachfolgendem Lageplan ist der Geltungsbereich ersichtlich, dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung:

